



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0443/2022

Amt:	Hauptamt	Datum:	11.01.2022
Bearbeiter:	Thümer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	25.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	02.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert, ist es für die kommende Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 notwendig, einen Gemeindewahlausschuss einzurichten. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlverantwortliche Fr. Thümer, Ltr. OA), ihrer Stellvertreterin (stellvertr. Wahlverantwortliche Frau Freytag, Hauptamt) sowie mindestens 2, maximal sechs Beisitzern und deren Stellvertreter. Die Beisitzer und Stellvertreter sollen aus den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bestehen.

Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

In Weinböhl werden 4 Beisitzer mit ihren jeweiligen Vertretern aus den Reihen des Gemeinderates gewählt. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden in der Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2022 gewählt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Gemeindewahlausschuss, welcher sich aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und aus 4 Beisitzern und deren Stellvertreter in gleicher Zahl zusammensetzt.

Zenker
Bürgermeister

